

## Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB)

Planung und Bilanzierung von Kompensationsmaßnahmen für die  
Beräumung der Brachfläche einer ehemaligen Ziegelei  
(Entfernung von Sukzessionsaufwuchs mit Bäumen)  
auf Flächen der Firma "Schrott Wetzel GmbH" in Elstertrebnitz

24.04.2017



Vorhabenträger:



## **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB)**

**Planung und Bilanzierung von Kompensationsmaßnahmen für die  
Beräumung der Brachfläche einer ehemaligen Ziegelei  
(Entfernung von Sukzessionsaufwuchs mit Bäumen)  
auf Flächen der Firma "Schrott Wetzel GmbH" in Elstertrebnitz**

erstellt:	Dipl.-Geogr. L. Adrian
geprüft und freigegeben:	Dipl.-Ing. G. Gerhardt
Stand:	02
Datum:	24.04.2017

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Beschreibung der Ausgangssituation und vorangegangener Planungen	4
1.2	Planungsanlass - Ziele und Zwecke der Planung	5
1.3	Gesetzliche Grundlagen	5
1.4	Bearbeitungsgrundlagen	6
2	Bestandsbewertung	6
2.1	Eingriffsfläche - Zustand 2011 vor Beräumung	6
2.2	Kompensationsflächen	7
3	Planzustand	7
3.1	Eingriffsfläche - Aktuell vorhandene Biotoptypen 2016	7
3.2	Eingriffsfläche - Planzustand des Bebauungsplans	8
3.3	Maßnahmenkonzept auf Kompensationsflächen	9
4	Kompensationsmaßnahmen	10
4.1	Neuanlage einer Streuobstwiese (A 1)	10
4.2	Ergänzende Gehölzanpflanzungen (A 2)	11
4.3	Anlage eines Erdwalls (für die Fauna / Artenschutz)	11
4.4	Zusätzliche Maßnahmen für die Fauna (Artenschutz)	12
5	Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung	12
5.1	Biotopwertpunkte Bestand	13
5.2	Biotopwertpunkte Planung	14
5.3	Gesamtbilanz	16
6	Fazit	17
	Anhang: Pflanzenempfehlung	18

## Anlagenverzeichnis

Anlage Plan 1.1: Bestands-Biotoptypen 2011 vor Beräumung	Maßstab 1:1000
Anlage Plan 1.2: Aktuell vorhandene Biotoptypen 2016	Maßstab 1:1000
Anlage Plan 1.3: Biotoptypen im Planzustand des Bebauungsplans	Maßstab 1:1000
Anlage Plan 2.1: Bestands-Biotoptypen der Kompensationsflächen	Maßstab 1:1000
Anlage Plan 2.2: Planzustand der Kompensationsflächen	Maßstab 1:1000

## 1 Einleitung

### 1.1 Beschreibung der Ausgangssituation und vorangegangener Planungen

Das betrachtete Gebiet liegt in der Gemeinde Elstertrebnitz. Es befindet sich südwestlich des vorhandenen Schrottplatzes und ca. 250 m westl. der Ortslage Eulau. Es liegt nicht innerhalb von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht. Im Umfeld des betrachteten Gebietes liegen:

- im Norden - Schrottplatzgelände der Fa. Schrott Wetzel GmbH und Streuobstwiesen
- im Osten und Süden - Ackerflächen
- im Westen - Flächen der Deutschen Bahn AG – hier haben sich z.T. Sukzessionsflächen entwickelt

Die Firma Schrott Wetzel GmbH ist ein großer deutscher Schrotthändler, -sammler und -verarbeiter. Für das Unternehmen stellt Elstertrebnitz die wichtigste Niederlassung im Osten Deutschlands dar.

Der Gemeinderat Elstertrebnitz hat am 10. Dezember 2015 den aktuellen Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Rangier- und Containerabstellfläche Schrott Wetzel GmbH" gefasst. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,3 ha. Innerhalb des Geltungsbereichs wird die Nutzungsart „Rangier- und Containerabstellfläche“ festgesetzt. Damit ist eine Bebauung des Plangebietes nicht möglich.

Der bis zur Satzungsfassung Ende 2014 vorangetriebene vorhabenbezogene Bebauungsplan "Errichtung Lagerhallen und Containerplatz" wurde **nicht** zum Satzungsbeschluss gebracht und aufgegeben. Dieser B-Plan umfasste als Plangebietsfläche die gesamte in diesem LFB betrachtete Eingriffsfläche (s.u.) mit einer Größe von 1,47 ha und damit auch einen 1.260 m<sup>2</sup> großen Streifen außerhalb / östlich des aktuellen vB-Plans. Vorgesehen war hier u.a. noch eine Bebauung in Form der Errichtung von Lagerhallen sowie eine Vollversiegelung des Großteils der übrigen Plangebietsflächen.

Diese gesamte Plangebietsfläche von 1,47 ha (im Folgenden als "Eingriffsfläche" bezeichnet) befindet sich zum Teil im Bereich einer ehemaligen Lehmgrube, die nachträglich mit Bauschutt verfüllt und als Ziegelei mit zahlreichen Gebäuden, Öfen und Zufahrten und Lagerflächen ausgebaut wurde. Das damals tätige Unternehmen (Ziegelei Wirth) produzierte Ziegel und Nasspresssteine bis zur Explosion des Brennofens im Jahre 1943. Damit wurde der Betrieb der Ziegelei eingestellt. Nach anderer Quelle (Historische Erkundung des Standorts) wurde die Ziegelei erst 1960 aufgegeben. In der Folgezeit wurde ein Wohngebäude noch genutzt. Der größte Teil der Fläche blieb weitgehend sich selbst überlassen, Gehölzaufwuchs breitete sich zwischen den Gebäuden aus.

Im Winter 2011/12 wurden die baufälligen, einsturzgefährdeten Gebäude der ehemaligen Ziegelei nebst dem Schornstein komplett abgebrochen und beräumt, die Fläche eingeebnet und mit einer Schicht aus Recyclingmaterial wasserdurchlässig befestigt. Der Sukzessionsaufwuchs mit Bäumen wurde ebenfalls größtenteils entfernt. Lediglich zwei große Krimlinden (ca. 20 - 23 m hoch) auf dem südlichen Teil der Fläche blieben erhalten.

Seit Anfang 2012 ist die Eingriffsfläche unbebaut und wird als temporäre Lagerfläche genutzt.

## 1.2 Planungsanlass - Ziele und Zwecke der Planung

Der aktuelle vB-Plan legt in Bezug auf die hier als Eingriff betrachtete, bereits Ende 2011 stattgefundene Baufeldfreimachung zugrunde, dass "solche „vorzeitigen Baufeldbereinigungen“ nach der Rechtsprechung nicht Gegenstand des sich daran anschließenden Bebauungsplanverfahrens sein können (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 6.5.2011, Az.: 5 S 1670/09, zitiert nach juris, Rdnr. 61). Diese Maßnahme ist vielmehr außerhalb des Bebauungsplanverfahrens mit den Mitteln des Naturschutzrechts zu würdigen und ggf. zu sanktionieren, was hier jedenfalls durch ein Bußgeld auch schon passiert ist." (vgl. [1])

In Bezug auf die Ende 2011 erfolgte "vorfristige Baufeldfreimachung" wird daher – vollständig getrennt vom aktuellen vB-Plan – der vorliegende **Landschaftspflegerische Fachbeitrag (LFB)** inklusive Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung nach der Sächsischen Handlungsempfehlung erstellt, der einen fachlichen Vorschlag in Bezug auf die Wiederherstellungspflicht nach § 17 Abs. 8 BNatSchG (Kompensation für die vorgezogene Beräumung der Fläche) unterbreitet.

Im vorliegenden LFB wird die beräumte Fläche als "**Eingriffsfläche**" bezeichnet. Neben der beräumten Fläche werden südlich davon gelegene Flächen als **Kompensationsflächen** betrachtet. Diese umfassen auch Teile der dem alten vB-Plan zugeordneten "externen Ausgleichsflächen".

Die Eingriffsfläche liegt dabei auf den Flurstücken 34/12 und 34/14 der Gemarkung Eulau. Die Kompensationsflächen liegen auf den Flurstücken 222/2 sowie 222/3 und 222/4 (jeweils anteilig) der Gemarkung Elstertrebnitz. Alle betrachteten Flächen befinden sich im Eigentum der Firma Schrott Wetzel GmbH.

## 1.3 Gesetzliche Grundlagen

Wesentliche gesetzliche Grundlage bildet das:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz, **BNatSchG**)

Für Sachsen ergänzend:

- Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz, **SächsNatSchG**)

## 1.4 Bearbeitungsgrundlagen

- [1] Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Errichtung Lagerhallen und Containerplatz“  
Elstertrebnitz: Satzungsfassung mit Begründung (ICL Ingenieur Consult GmbH,  
01.12.2014)
- [2] Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Rangier- und Containerabstellfläche  
Schrott Wetzel GmbH“, Elstertrebnitz: Vorentwurfsfassung mit Begründung  
(ICL Ingenieur Consult GmbH, 08.03.2016)
- [3] Grünordnungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Errichtung Lagerhallen  
und Containerplatz“ Elstertrebnitz (Terra In, 14.04.2014)

## 2 Bestandsbewertung

### 2.1 Eingriffsfläche - Zustand 2011 vor Beräumung

#### - vgl. Anlage Plan 1.1: Bestands-Biototypen 2011 vor Beräumung

Vor der Beräumung (Winter 2011/12) befanden sich auf der Eingriffsfläche die ruinösen baulichen Anlagen der spätestens seit 1960 nicht mehr genutzten Ziegelei. Auf Grundlage des Vermessungsplans vom 24.07.2012 (Vermessungsbüro Kabisch) wurde die Gesamtgröße der versiegelten Flächen von rund 0,4 ha ermittelt (0,22 ha Gebäude, ca. 0,16 ha Flächenbefestigungen). Aufgrund des langen Leerstandes (mit Ausnahme eines Wohngebäudes) waren die Gebäude in einem schlechten baulichen Zustand. Seit Aufgabe der Nutzung waren auf den nicht versiegelten Flächen Gehölze aufgekommen. Gemäß Biototypenliste Sachsen (LfULG 2004) wird die Vegetation der Erweiterungsfläche im Jahr 2011 als Baumgruppe/Gebüsche frischer Standorte zusammengefasst. Die beiden noch vorhandenen Linden sind Bestandteil dieses Biototyps. Diese Gehölzflächen nahmen rund 1,1 ha der ehemaligen Ziegelei/Erweiterungsfläche ein. [3]

**Tabelle 1: Bestands-Biototypen der Eingriffsfläche 2011 vor Beräumung (Quelle: [3])**

Biototyp	Code	Fläche in m <sup>2</sup>
Baumgruppe/Gebüsche frischer Standorte (Gehölzbestand ehemalige Ziegelei)	02.02.400/ 02.01.200	10.985
Gebäude (ehemalige Ziegelei)	11.02.200	2.200
Zufahrten, Lagerflächen (ehemalige Ziegelei)	11.04.400	1.545

Aufgrund der hohen Bedeutung von Gehölzgruppen in der relativ strukturarmen Agrarlandschaft wird der Zustand vor der Beräumung als hochwertig eingestuft. Auch im Zustand vor der Beräumung war aber nicht mit dem Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope und besonders geschützter Pflanzenarten zu rechnen.

## 2.2 Kompensationsflächen

### - vgl. Anlage Plan 2.1: Bestands-Biototypen der Kompensationsflächen

Südlich der Eingriffsfläche und eines angrenzenden Weges befindet sich eine intensiv als Acker genutzte landwirtschaftliche Fläche, östlich davon eine Sukzessionsfläche, die vormals funktional zum Ziegeleibetrieb gehörte. Sämtliche ehemaligen Gebäude auf ihr wurden mittlerweile abgebrochen. In der Folgezeit stellte sich spontaner Aufwuchs ein. Hier haben sich Hochstauden und Landreitgras ausgebreitet, Gehölze (Holunder, Hartriegel, Heckenrose, Weißdorn, Brombeere) kommen auf, auch einzelne Bäume (Robinie, Obstbaum).

Auf einem Großteil dieser jetzt vorgeschlagenen Kompensationsflächen sowie weiteren, angrenzenden Flächen, waren im alten vB-Plan bereits "externe Ausgleichsflächen" geplant.

**Tabelle 2: Bestands-Biototypen der Kompensationsflächen**

Biototyp	Code	Fläche in m <sup>2</sup>
Baumgruppe/Gebüsche frischer Standorte	02.02.400/ 02.01.200	700
Ruderalflur frischer Standorte	07.03.200	2.790
Intensiv genutzter Acker	10.01.200	7.130

## 3 Planzustand

### 3.1 Eingriffsfläche - Aktuell vorhandene Biototypen 2016

#### - vgl. Anlage Plan 1.2: Aktuell vorhandene Biototypen 2016

Als Planzustand wird zunächst die zwischenzeitlich geschaffene, aktuelle tatsächlich bestehende Situation auf der Eingriffsfläche dargestellt:

Im Winter 2011/2012 wurde die Eingriffsfläche beräumt und mit Schotter befestigt.

Gemäß Biotypenliste Sachsen (LfULG 2004) besteht die Eingriffsfläche derzeit (eigene Aufnahme im März 2016) aus mit Schottermaterial befestigten Flächen sowie kleinflächig schütterten Gras-Ruderalfluren auf Schottermaterial und randlichen Ruderalfluren frischer Standorte mit typischen, häufigen Arten. Hier dominiert das Landreitgras, daneben kommen

andere Gräser sowie Stauden wie Gewöhnlicher Beifuß, Kanadische Goldrute und Brennnessel vor. Als große Einzelbäume sind zwei markante Linden mit StD von 90 und 100 cm erhalten. Wahrscheinlich handelt es sich um Krimlinden.

Östlich außerhalb des aktuellen Geltungsbereiches des vB-Plans liegt eine gehölzbestandene Fläche, die weiterhin als Baumgruppe/Gebüsche frischer Standorte geführt wird.

**Tabelle 3: Aktuell vorhandene Biotoptypen der Eingriffsfläche (eigene Aufnahme März 2016)**

<b>Biotoptyp</b>	<b>Code</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>
Einzelbaum (zwei ältere Linden)	02.02.430	455
Baumgruppe/Gebüsche frischer Standorte	02.02.400/ 02.01.200	720
Ruderalflur frischer Standorte mit Landreitgras	07.03.200	960
Schütterer Gras-Ruderalflur auf Schottermaterial	07.03.000/ 11.05.200	350
mit Schottermaterial befestigte Flächen	11.05.200	12.245

### 3.2 Eingriffsfläche - Planzustand des Bebauungsplans

#### - vgl. Anlage Plan 1.3: Biotoptypen im Planzustand des Bebauungsplans

Auf der **Eingriffsfläche** wird in der quantitativen Bilanzierung nach der Sächs. Handlungsempfehlung der Ausgleichsüberschuss im vB-Plangebiet mit angerechnet (vgl. Kap. 5). Daher wird des Weiteren im Folgenden der Planzustand nach dem vB-Plan dargestellt:

Der Planzustand des aktuellen vB-Plans sieht keine Vollversiegelung und keine Bebauung der Eingriffsfläche vor. Neben dem Erhalt der zwei markanten, großkronigen Linden im südlichen Teil des Plangebietes werden Festsetzungen zur Anpflanzung von heimischen Gehölzen auf 7,50 m breiten Anpflanzflächen in den südlichen, westlichen und östlichen Randbereichen des Plangebietes getroffen.

Hinzu kommen die insgesamt 1.260 m<sup>2</sup> umfassenden Restflächen östlich außerhalb des aktuellen Geltungsbereiches, die innerhalb des Geltungsbereiches des alten vB-Plans lagen. Sie werden im aktuellen Zustand als Baumgruppe/Gebüsche frischer Standorte sowie Ruderalflur frischer Standorte in der Bilanzierung berücksichtigt.



**Tabelle 4: Biotoptypen im Planzustand des Bebauungsplans**

<b>Biotoptyp</b>	<b>Code</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>
<b>Planzustand im Geltungsbereich des B-Plans</b>		
Einzelbaum (zwei ältere Linden)	02.02.430	455
Anpflanzungsfläche / Hecke mit Bäumen		2.330
mit Schottermaterial befestigte Flächen	11.05.200	10.685
<b>aktuelle Biotoptypen außerhalb des B-Plangebietes</b>		
Baumgruppe/Gebüsche frischer Standorte	02.02.400/ 02.01.200	720
Ruderalflur frischer Standorte	07.03.200	540

### 3.3 Maßnahmenkonzept auf Kompensationsflächen

#### - vgl. Anlage Plan 2.2: Planzustand der Kompensationsflächen

Ökologische Zielstellung des Maßnahmenkonzeptes ist die Wiederherstellung verlorener Vegetationsbestände auch in ihrer Funktion als Lebensraum für Tiere. Konkret ist die Anpflanzung heimischer, standortgerechter Obst- und Laubbäume sowie Sträucher vorgesehen. Daneben werden Flächen aus der intensiven Ackernutzung herausgenommen und als Extensivwiese gepflegt.

Zudem sollen die Kompensationsflächen einen optischen und ökologisch-funktionalen Übergang zur angrenzenden offenen Landschaft herstellen.

Hinzu kommen gesonderte Maßnahmen für die Fauna in Form der Anlage eines Erdwalls aus lockerem Bodensubstrat sowie der Ausbringung von Nistkästen und Fledermausquartieren. Die Details sind mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) abzustimmen.

Die Kompensationsflächen mit den beiden vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sind südlich bzw. südwestlich der Eingriffsfläche gelegen. Sie sind lediglich durch den öffentlichen Weg und eine schmale vorhandene Gehölzreihe von der Eingriffsfläche und den östlich angrenzenden Flächen mit Obstbäumen und sonstigen Gehölzen getrennt.

Die Ausgleichsmaßnahmen auf den Kompensationsflächen sind damit räumlich und funktional eng miteinander und mit den nördlich anschließenden Gehölzbeständen verzahnt und bilden eine zusammenhängende Grünstruktur, welche lediglich von dem wasserdurchlässigen Weg gegliedert wird.

## 4 Kompensationsmaßnahmen

- vgl. Anlage Plan 2.2: Planzustand der Kompensationsflächen

### 4.1 Neuanlage einer Streuobstwiese (A 1)

Auf der Grundlage der Planungen des alten vB-Plans von 2014 wird als Ausgleichsmaßnahme die Anlage einer Streuobstwiese auf einer intensiv genutzten Ackerfläche südlich bis südwestlich der Eingriffsfläche vorgeschlagen.

Deren Realisierung lässt sich mit folgenden Vorgaben in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der UNB und der Firma Schrott-Wetzell GmbH vereinbaren:

*Auf der Maßnahmenfläche A 1 in einer Flächengröße von 7.130 m<sup>2</sup> ist eine Streuobstwiese anzulegen. Mindestens 57 hochstämmige Obstbäume (Stammumfang mindestens 12 - 14 cm) sind im Raster ca. 10 m x 10 m anzupflanzen. Auf der Fläche ist eine artenreiche Grünlandmischung anzusäen und extensiv zu pflegen (maximal zweimalige Mahd im Jahr oder extensive Schafbeweidung). Alle Anpflanzungen sind fachgerecht anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Abgänge sind gleichwertig zu ersetzen.*

*Entlang der Grenze der Streuobstwiese zur Ackerfläche hin sind Feldsteine und Gehölzschnitt heimischer Bäume und Sträucher aufzuschichten, um die Grenze zu markieren. Die mittel- und langfristige Entwicklung zu einer freiwachsenden Hecke wird zugelassen. Geeignete Obstbaumarten und -sorten sind in der Pflanzenauswahlliste im Anhang genannt. Diese können im Vertrag auch konkretisiert werden.*

Mit der Neuanlage der Streuobstwiese auf einer derzeit als Acker intensiv landwirtschaftlich genutzten Teilfläche werden neue Lebens- und Nahrungsräume für Tierarten geschaffen, die auf Gehölzstrukturen angewiesen sind. Obstbäume sind bereits nach wenigen Jahrzehnten Höhlen tragend und bieten somit sowohl den in Höhlen brütenden Vogelarten, als auch xylobionten Käfern und Fledermäusen gute Habitateigenschaften bzw. können für Fledermäuse eine Flugleitstruktur darstellen.

Die Anlage der Streuobstwiese stellt ein zentrales Element des Maßnahmenkonzeptes dar. Die der Eingriffsfläche südlich vorgelagerte Maßnahmenfläche übernimmt ökologische Funktionen, die bei der Beräumung der Eingriffsfläche verloren gegangen sind. Hier entsteht durch Anlage der Streuobstwiese ein gehölzbetontes Landschaftselement, das relativ zeitnah Lebens- und Nahrungsräume bietet. Zudem trägt die Streuobstwiese zur Vernetzung von Biotopen oder Teillebensräumen der Umgebung bei. Weiterhin sind Streuobstwiesen typische Landschaftselemente der Ortsränder.

Unter den Obstbäumen ist eine artenreiche Wiese anzulegen und extensiv zu pflegen, um den Biotoptyp Streuobstwiese vollständig zu entwickeln. Mit einer ca. zweimaligen Mahd im Jahr oder einer extensiven Schafbeweidung kann sich ein hoher Artenreichtum dauerhaft erhalten und damit eine hohe ökologische Vielfalt auch für Tiere, v. a. Insekten, bieten. Die Landschaft wird damit naturnah und attraktiv gestaltet. Den Naturhaushaltsfunktionen (Klima, Boden, Wasser) wird damit ebenfalls Rechnung getragen.

## 4.2 Ergänzende Gehölzanpflanzungen (A 2)

Teilweise basierend auf der Grundlage der Planungen des alten vB-Plans von 2014 wird als weitere Ausgleichsmaßnahme die Sicherung und ergänzende Gehölzanpflanzung auf einer Ruderalflur mit einzelnen Baumgruppen/Gebüschern frischer Standorte südlich der Eingriffsfläche vorgeschlagen.

Deren Realisierung lässt sich mit folgenden Vorgaben in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der UNB und der Firma Schrott-Wetzell GmbH vereinbaren:

*Auf der Maßnahmenfläche A 2 in einer Flächengröße von 3.490 m<sup>2</sup> sind auf mindestens der Hälfte der nicht gehölzbestandenen Flächen Anpflanzungen von heimischen standortgerechten Gehölzen - vorrangig Sträuchern - vorzunehmen. Vorhandene Gehölze sind zu erhalten. Die Fläche ist der natürlichen Sukzession zu überlassen.*

Geeignete Baum- und Straucharten sind in den Pflanzenauswahllisten im Anhang genannt. Diese können im Vertrag auch konkretisiert werden.

Die vorhandenen Gehölzgruppen in der Maßnahmenfläche A2 werden erhalten und mit Anpflanzungen von weiteren Bäumen und vor allem Sträuchern ergänzt, die zusätzliche gehölzgeprägte Lebensräume schaffen.

Die Anpflanzungen auf der unmittelbar an die Ausgleichsfläche A 1 und nur durch einen Weg getrennt an die Eingriffsfläche angrenzenden Ausgleichsfläche A 2 tragen zudem in hohem Maß zur Vernetzung von Biotopen und Teillebensräumen bei.

## 4.3 Anlage eines Erdwalls (für die Fauna / Artenschutz)

Auf der Grundlage der Planungen des vB-Plans von 2014 kann im Randbereich der Streuobstwiese zusätzlich folgende konkrete Maßnahme umgesetzt werden:

*In einem Randbereich der Streuobstwiese ist ein ca. 20 m langer und ca. 0,5 m hoher Erdwall aus lockerem Bodensubstrat (kein Mutterboden) anzulegen.*

In einem Randbereich der Maßnahmenfläche A 1 wird ein rund 20 m langer und 0,5 m hoher Erdwall aus lockerem Bodensubstrat angelegt. Der zunächst vegetationsfreie und später schütter bewachsene Erdwall dient bodenbrütenden Vogelarten als Lebensraum, in Kombination mit der Schaffung eines grabfähigen Reptilienhabitats.

#### 4.4 Zusätzliche Maßnahmen für die Fauna (Artenschutz)

Auf der Grundlage der Planungen des vB-Plans von 2014 können zusätzlich folgende konkrete Maßnahmen für die Fauna umgesetzt werden:

- Ausbringung von 3 Nistkästen für Höhlenbrüter in Meisengröße (DM 32 mm)
- Ausbringung von 2 Halbhöhlenkästen z. B. für Trauerschnäpper, Haus- und Gartenrotschwanz
- Ausbringung von 2 Nistkästen für Höhlenbrüter in Starenggröße (DM 45 mm)
- Ausbringung von 2 Fledermausquartieren an Bäumen, nach näherer Maßgabe der Unteren Naturschutzbehörde
- Ausbringung von 3 Fledermausquartieren an Gebäuden, nach näherer Maßgabe der Unteren Naturschutzbehörde

Die konkreten Standorte sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Die Ausbringung der Kästen kann in dem östlich des Geltungsbereiches des aktuellen vB-Plans vorhandenen Baumbestand an jüngeren Bäumen erfolgen, die gebäudegebundenen Varianten am bestehenden Verwaltungsgebäude im Bestandsgelände der Fa. Schrott Wetzel GmbH oder an einem anderen geeigneten Gebäude oberhalb 4 m Höhe. Die Ausbringung hat fachgerecht und in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde zu erfolgen.

## 5 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Für die Eingriffsfläche und die Kompensationsflächen erfolgt eine quantitative Bilanzierung nach Biotopwertpunkten nach der Sächsischen Handlungsempfehlung (Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft; 2009) für den Bestand und den Planungszustand.

Dieses Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierungsverfahren ist das in Sachsen im Regelfall zur Anwendung kommende allgemein anerkannte Verfahren.

In den folgenden Tabellen werden daher **die Eingriffsfläche sowie die Kompensationsflächen im Bestands- und Planungszustand** gegenübergestellt.

Aufgrund der Entsiegelung u.a. von Gebäuden und der Nicht-Neubebauung (keine Lagerhalle) der Eingriffsfläche kann der Entsiegelungserlass genutzt und die zusätzlichen Punkte gem. Handlungsempfehlung angerechnet werden.

Auch der Ausgleichsüberschuss im aktuellen vB-Plangebiet auf der Grundlage der Berechnung nach der Handlungsempfehlung kann auf die Bilanz angerechnet werden, da dieser den endgültigen Planzustand der Eingriffsfläche gemäß vB-Plan abbildet. Denn Gegenstand dieses LFB sind nur die durch die vorfristige Baufeldfreimachung bewirkten Einbußen für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie des Landschaftsbildes. Durch den vB-Plan wird jedoch aus gestalterischen Gründen auf der Eingriffsfläche eine Aufwertung gegenüber dem aktuellen Zustand erzielt, die zugleich auch eine ökologische Aufwertung bewirkt und daher als geplanter „Kompensationsüberschuss“ hier anrechenbar ist.

## 5.1 Biotopwertpunkte Bestand

Zunächst erfolgt die Ermittlung der Biotopwertpunkte im Bestand. Für die Eingriffsfläche wird dabei der Zustand vor der Beräumung 2011 zugrunde gelegt, für die Kompensationsflächen die aktuelle Bestandssituation:

**Tabelle 5: Bilanzierung der Eingriffsfläche - Bestands-Biototypen 2011 vor Beräumung**

<b>Eingriffsfläche: Bestands-Biototypen 2011 vor Beräumung</b>	<b>Code nach Vorläufiger Biototypenliste Sachsen</b>	<b>ca.-Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Biotopwertpunkte pro m<sup>2</sup></b>	<b>Biotopwertpunkte gesamt</b>
<b>Biototyp/Nutzungstyp gem. Bezeichnung im Plan</b>				
Baumgruppe/Gebüsch frischer Standorte	02.02.400 (23) 02.01.200 (23)	10.985	23	252.655
Gebäude	11.02.200 (0)	2.200	0	0
Zufahrten Lagerflächen	10.04.400 (0)	1.545	0	0
<b>Summe</b>		<b>14.730</b>		<b>252.655</b>

**Tabelle 6: Bilanzierung der Kompensationsflächen - Bestands-Biototypen**

<b>Bestands-Biototypen der Kompensationsflächen</b>	<b>Code nach Vorläufiger Biototypenliste Sachsen</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Biotopwertpunkte pro m<sup>2</sup></b>	<b>Biotopwertpunkte gesamt</b>
<b>Biototyp/Nutzungstyp gem. Bezeichnung im Plan</b>				
Baumgruppe/Gebüsch frischer Standorte	02.02.400 (23)/ 02.01.200 (23)	700	23	16.100
Ruderalflur frischer Standorte	07.03.200 (15)	2.790	15	41.850
intensiv genutzter Acker	10.01.200 (5)	7.130	5	35.650
<b>Summe</b>		<b>10.620</b>		<b>93.600</b>

Die betrachteten Flächen weisen im zugrunde gelegten Bestand damit eine Biotopwertsumme von insgesamt **346.255 Biotopwertpunkten** auf.

## 5.2 Biotopwertpunkte Planung

Für die Eingriffsfläche wird zunächst der aktuelle Zustand berücksichtigt:

**Tabelle 7: Bilanzierung der Eingriffsfläche - Aktuell vorhandene Biotoptypen 2016**

Eingriffsfläche: Aktuell vorhandene Biotoptypen 2016	Code nach Vorläufiger Biotoptypenliste Sachsen	Fläche	Biotopwertpunkte	Biotop- bzw. Planungswertpunkte gesamt
Biotoptyp/Nutzungstyp		in m <sup>2</sup>	pro m <sup>2</sup>	
Einzelbaum (hier: 2 Linden)	02.02.430 (23)	455	23	10.465
Baumgruppe/Gebüsch frischer Standorte	02.02.400 (23)/ 02.01.200 (23)	720	23	16.560
Ruderalflur frischer Standorte	07.03.200 (15)	960	15	14.400
schütterer Gras-Ruderalflur auf Schottermaterial	07.03.000/ 11.05.200	350	10	3.500
mit Schottermaterial befestigte Flächen	11.05.200 (3)	12.245	3	36.735
<b>Summe</b>		<b>14.730</b>		<b>81.660</b>

Die zusammenhängende Kompensationsfläche der Ausgleichsmaßnahmen A 1 und A 2 befindet sich im direkten Umfeld der Eingriffsfläche und wird im Planzustand wie folgt bilanziert:

**Tabelle 8: Bilanzierung der Kompensationsflächen - Planwert der flächenhaften Ausgleichsmaßnahmen**

Planzustand der Kompensationsflächen	Code nach Vorläufiger Biotoptypenliste Sachsen	Fläche	Biotopwertpunkte	Biotop- bzw. Planungswertpunkte gesamt
Biotoptyp/Nutzungstyp		in m <sup>2</sup>	pro m <sup>2</sup>	
<b>Kompensationsflächen</b>				
Anlage einer Streuobstwiese (A 1)	10.03.000 (22)	7.130	22	156.860
Anreicherung der Ruderalflur mit randlichen Gehölzgruppen durch Anpflanzung heimischer, standortgerechter Bäume und v.a. Sträucher (A 2)	02.02.400 (21)/02.01.200 (21)	3.490	21	73.290
<b>Summe</b>		<b>10.620</b>		<b>230.150</b>

Die betrachteten Flächen weisen im aktuellen Zustand 2016 (Eingriffsfläche) bzw. im Planzustand (Kompensationsflächen) damit eine Biotopwertsumme von insgesamt **311.810 Biotopwertpunkten** auf.

Damit verbleibt noch ein Defizit von **34.445 Biotopwertpunkten** im Vergleich zur zugrunde gelegten Bestandssituation.

Unter Berücksichtigung des Planzustands des aktuellen vB-Plans ergibt sich dagegen folgende Berechnung:

**Tabelle 9: Bilanzierung der Eingriffsfläche - Biotoptypen im Planzustand des vB-Plans**

Eingriffsfläche: Biotoptypen im Planzustand des Bebauungsplans	Code nach Vorläufiger Biotoptypenliste Sachsen	Fläche in m <sup>2</sup>	Biotopwertpunkte pro m <sup>2</sup>	Biotop- bzw. Planungswertpunkte gesamt
Biotoptyp/Nutzungstyp				
<b>Planzustand im Geltungsbereich des B-Plans</b>				
Einzelbaum (hier: 2 Linden)	02.02.430 (23)	455	23	10.465
Anpflanzungsfläche / Hecke mit Bäumen	02.02.400 (21)/ 02.01.200 (21)	2.330	21	48.930
mit Schottermaterial befestigte Flächen	11.05.200 (3)	10.685	3	32.055
<b>aktuelle Biotoptypen außerhalb des B-Plangebietes</b>				
Baumgruppe/Gebüsch frischer Standorte	02.02.400 (23)/ 02.01.200 (23)	720	23	16.560
Ruderalflur frischer Standorte	07.03.200 (15)	540	15	8.100
<b>Summe</b>		<b>14.730</b>		<b>116.110</b>

Der Ausgleichsüberschuss im aktuellen vB-Plangebiet auf der Grundlage der Berechnung nach der Handlungsempfehlung beträgt somit **34.450 Biotopwertpunkte**.

Die betrachteten Flächen weisen unter Berücksichtigung des Bilanzierungsüberschusses aus dem vB-Plan in der Planung eine Biotopwertsumme von insgesamt **346.260 Biotopwertpunkten** auf.

### 5.3 Gesamtbilanz

Mit der Umsetzung der flächenhaften Ausgleichsmaßnahmen unter Anrechnung des Ausgleichsüberschusses im aktuellen vB-Plangebiet kann nach dem Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierungsverfahren der Sächsischen Handlungsempfehlung eine vollumfängliche Kompensation des ermittelten Eingriffs durch die Beräumung erreicht werden:

**Tabelle 10: Gesamt-Ergebnis der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung**

Betroffene Flächen	Biotopwertpunkte gesamt
<b>Eingriffsfläche (1,473 ha)</b>	
Bestandswert vor Beräumung	252.655
Wert der aktuell vorhandenen Biototypen 2016	81.660
<b>Wertminderung der Biotope</b>	<b>170.995</b>
<b>Kompensationsflächen (1,062 ha)</b>	
Wert aktuelle Bestandssituation	93.600
Planwert der Ausgleichsmaßnahmen A1 und A2	230.150
<b>Wertsteigerung der Biotope</b>	<b>136.550</b>
<b>Bilanz - verbleibende Wertminderung</b>	<b>34.445</b>
<i>Ausgleichsüberschuss aus dem vB-Plan (Planzustand)</i>	<i>34.450</i>
<b>Resultierende Gesamtbilanz (geringf. Wertsteigerung)</b>	<b>5</b>



## 6 Fazit

Für die "vorfristige Baufeldfreimachung", d.h. die Beräumung der Brachfläche der ehemaligen Ziegelei (Entfernung von Sukzessionsaufwuchs mit Bäumen), wurden Ausgleichsmaßnahmen auf Kompensationsflächen vorgeschlagen, mit denen – zusammen mit der Umsetzung weitergehender artenschutzbezogener Maßnahmen und unter Anrechnung des Ausgleichsüberschusses im aktuellen vB-Plangebiet – eine insgesamt ausreichende Kompensation der Eingriffsfolgen durch die Beräumung erreicht wird.

Die Kompensationsflächen bilden einen zusammenhängenden Grünkomplex und sind aufgrund ihrer Lage zwischen Gehölzgruppen entlang der Bahnlinie im Westen und der nordöstlich gelegenen Streuobstwiese bedeutsam für den Biotopverbund.

Auf z.T. derzeit intensiv als Acker landwirtschaftlich genutzten Flächen werden umfangreiche hochwertige Biotoptypen geschaffen. Zudem sind Obstwiesen und Gehölzgruppen typische Landschaftselemente am Rand der Ortslagen.

Die Vegetation vor Beräumung wird gemäß Biotoptypenliste Sachsen (LfULG 2004) als Baumgruppe/Gebüsch frischer Standorte beschrieben und in der Bilanzierung bewertet. Die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen (Anlage Streuobstwiese, und Gehölzgruppen) gewährleisten den funktionsgleichen Ausgleich durch Neuanlage des standortspezifischen Habitats. Damit erfolgt hier eine gleichartige Kompensation. Im Übrigen wird zumindest gleichwertig kompensiert, was über das zur Anwendung gebrachte, in Sachsen gebräuchliche und allgemein anerkannte Bilanzierungsverfahren (Sächsische Handlungsempfehlung) sichergestellt ist.

Soweit durch die Beräumung der Brachfläche der ehemaligen Ziegelei Lebensräume, insbesondere Nahrungshabitate, besonders geschützter Arten verloren gegangen sein sollten, wird daher mit den hier vorgeschlagenen Maßnahmen auch insoweit ein Ausgleich geschaffen.

## Anhang - Pflanzenempfehlung

### Pflanzenauswahlliste: Bäume

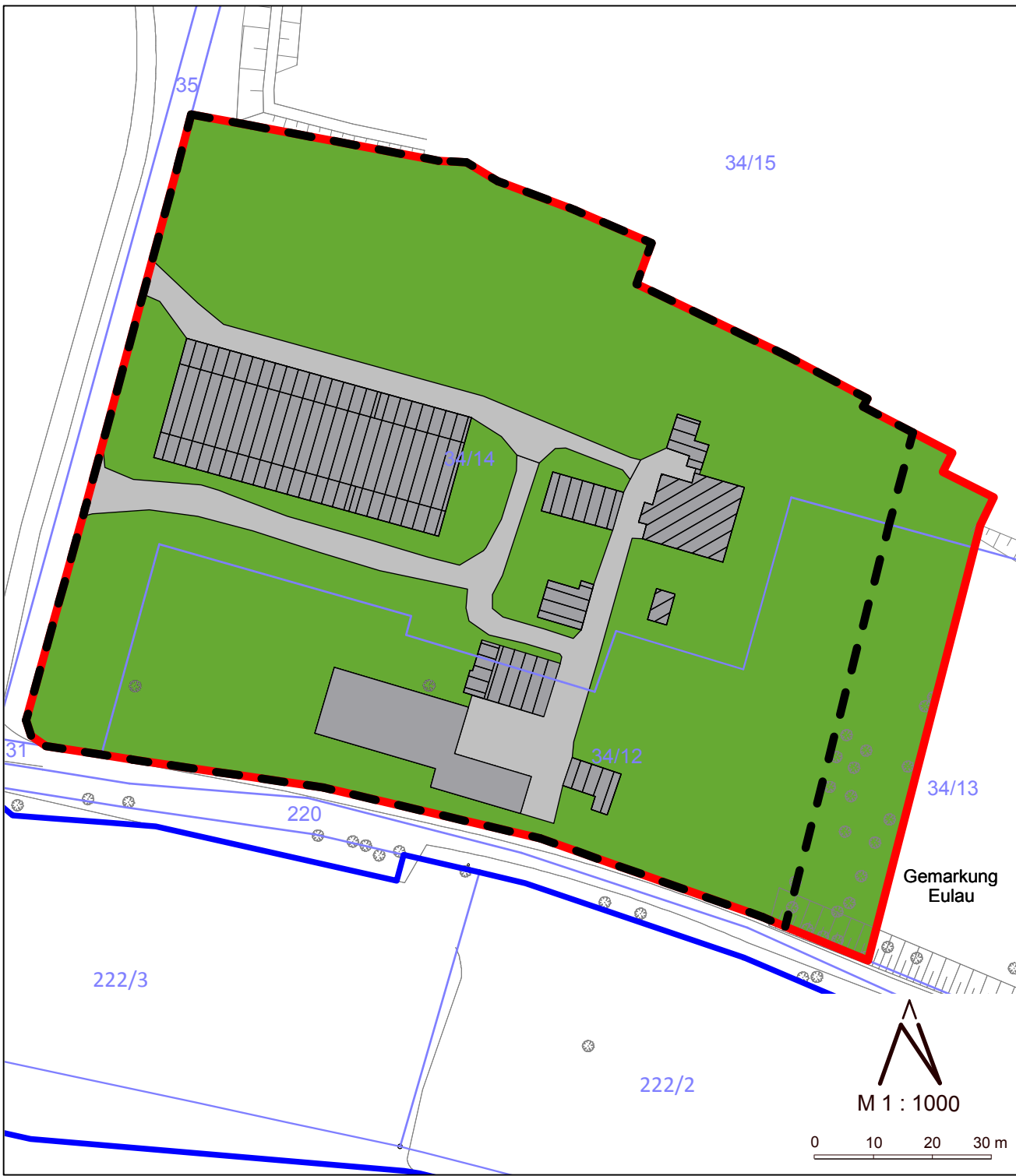
<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Populus alba</i>	Silberpappel
<i>Populus nigra</i>	Schwarzpappel
<i>Populus tremula</i>	Zitterpappel
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
<i>Prunus mahaleb</i>	Steinweichsel
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche
<i>Sorbus domestica</i>	Speierling
<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommerlinde
<i>Ulmus carpiniifolia</i>	Feldulme
<i>Ulmus glabra</i>	Bergulme
<i>Ulmus laevis</i>	Flatterulme

### Pflanzenauswahlliste: Sträucher

<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Hasel
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffeliger Weißdorn
<i>Crataegus oxyacantha</i>	Zweigriffeliger Weißdorn
<i>Cytisus scoparius</i>	Besenginster
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gemeiner Liguster
<i>Lonicera periclymenum</i>	Waldgeißblatt
<i>Lonicera xylosteum</i>	Heckenkirsche
<i>Malus sylvestris</i>	Wildapfel
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Pyrus communis</i>	Wildbirne
<i>Rhamnus cathartica</i>	Kreuzdorn
<i>Ribes rubrum</i>	Rote Johannisbeere
<i>Ribes uva-crispa</i>	Stachelbeere
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose
<i>Rosa pimpinellifolia</i>	Bibernellrose
<i>Rosa rubiginosa u.a.</i>	Weitere heimische Wildrosenarten
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere
<i>Rubus saxatilis</i>	Steinbeere
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball
<i>Viburnum opulus</i>	Gemeiner Schneeball

## Obstbäume

<b>Apfel:</b> Adersleber Altländer Ananasrenette Biesterfelder Bischofshut Bohnapfel Boskoop, Roter Celini Cox Orange Croncus Finkenwerder Prinz Goldparmäne Großer Rheinischer Bohnapfel Harbert (Sachsen) Herrnhut (Sachsen) Jacob Lebel Kanadarenette Lunow (Eberswalde) Pfannkuchenapfel Rheinischer Krummstiel Rote Sternrenette Wilhelmsapfel	<b>Kirsche:</b> Altenburger Melonenkirsche Badeborner Büttners Rote Knorpel Frühe Rote Meckenheimer Großer Germersdorfer Große Prinzessin Hedelfinger Schneiders Späte Knorpel
<b>Birne:</b> Alexander Lucas ClappsLiebling Gelbmöstler Gellerts Butterbirne Grüne Jagdbirne Gute Graue Gute Luise Jean d´Arc Petersbirne Philipsbirne Poiteau Prinzessin Marianne Dame Verte Schweizer Wasserbirne	<b>Pflaume:</b> Frühzwetsche The Czar Wangenheims Hauszwetsche Zimmers Frühzwetsche
	<b>Quitte</b>



### Legende

#### Biotypen

(Umgrenzung auf Luftbildbasis, keine Vermessungsgenauigkeit)

- Baumgruppe/Gebüsch frischer Standorte (Code 02.02.400/02.01.200)
- Gebäude (ehemalige Ziegelei) (Code 11.02.200)
- Zufahrten Lagerflächen (ehemalige Ziegelei) Code 11.04.400

#### Sonstige Darstellungen

- Grenze des betrachteten Eingriffsbereiches
- Grenze des Geltungsbereiches des aktuellen Bebauungsplans
- Grenze der vorgesehenen Kompensationsflächen
- Flurstücksgrenze
- 34/14 Flurstücksnummer

### Fa. Schrott Wetzel GmbH

**Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB)**  
 Planung und Bilanzierung von Kompensationsmaßnahmen zur Beräumung der Brachfläche einer ehemaligen Ziegelei (Entfernung von Sukzessionsaufwuchs mit Bäumen) auf Flächen der Firma "Schrott Wetzel GmbH" in Elstertrebnitz

#### Eingriffsfläche

Plan 1.1: Bestands-Biotypen 2011 vor Beräumung

**ICL**  
 Ingenieur Consult  
 Dr.-Ing. A. Kolbmüller GmbH

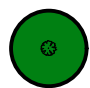
Diezmannstraße 5  
 D-04207 Leipzig  
 T +49 341 41541-0  
 F +49 341 41541-11  
 E office@icl-ing.com

bearbeitet:  
 Dipl.-Geogr. L. Adrian  
 24.04.2017







**Legende**

**Einzelbäume**





-  Einzelbaum (hier: 2 Linden) mit Darstellung des Kronendurchmessers (Code 02.02.430)

**Flächenhafte Biotoptypen**

(eigene Umgrenzung auf Luftbildbasis, keine Vermessungsgenauigkeit)

-  Baumgruppe/Gebüsch frischer Standorte (Code 02.02.400/02.01.200)
-  Ruderalflur frischer Standorte mit Landreitgras (Code 07.03.200)
-  schütterere Gras-Ruderalflur auf Schottermaterial Code 07.03.000/11.05.200
-  mit Schottermaterial befestigte Flächen (Code 11.05.200)

**Sonstige Darstellungen**

-  Grenze des betrachteten Eingriffsbereiches
-  Grenze des Geltungsbereiches des aktuellen Bebauungsplans
-  Grenze der vorgesehenen Kompensationsflächen
-  Flurstücksgrenze
- 34/14 Flurstücksnummer

**Fa. Schrott Wetzel GmbH**

**Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB)**  
 Planung und Bilanzierung von Kompensationsmaßnahmen zur Beräumung der Brachfläche einer ehemaligen Ziegelei (Entfernung von Sukzessionsaufwuchs mit Bäumen) auf Flächen der Firma "Schrott Wetzel GmbH" in Elstertrebnitz

**Eingriffsfläche**

Plan 1.2: Aktuell vorhandene Biotoptypen 2016

**ICL**  
 Ingenieur Consult  
 Dr.-Ing. A. Kolbmüller GmbH

Diezmannstraße 5  
 D-04207 Leipzig  
 T +49 341 41541-0  
 F +49 341 41541-11  
 E office@icl-ing.com


bearbeitet:  
 Dipl.-Geogr. L. Adrian  
 24.04.2017





**Legende**

**Planzustand im Geltungsbereich des B-Plans**



**Einzelbäume - Erhalt**

-  Einzelbaum (hier: 2 Linden) mit Darstellung des Kronendurchmessers (Code 02.02.430)





**Flächenhafte Biotypen**

- (Planzustand des Bebauungsplans)
-  Anpflanzungsfläche / Hecke mit Bäumen (Code 02.02.400/02.01.200)
  -  mit Schottermaterial befestigte Flächen (Code 11.05.200)

**Aktuelle Biotypen außerhalb des B-Plangebietes**

-  Baumgruppe/Gebüsch frischer Standorte (Code 02.02.400/02.01.200)
-  Ruderalflur frischer Standorte mit Landreitgras (Code 07.03.200)

**Sonstige Darstellungen**

-  Grenze des betrachteten Eingriffsbereiches
-  Grenze des Geltungsbereiches des aktuellen Bebauungsplans
-  Grenze der vorgesehenen Kompensationsflächen
-  Flurstücksgrenze
- 34/14 Flurstücksnummer

**Fa. Schrott Wetzel GmbH**

**Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB)**  
 Planung und Bilanzierung von Kompensationsmaßnahmen zur Beräumung der Brachfläche einer ehemaligen Ziegelei (Entfernung von Sukzessionsaufwuchs mit Bäumen) auf Flächen der Firma "Schrott Wetzel GmbH" in Elstertrebnitz

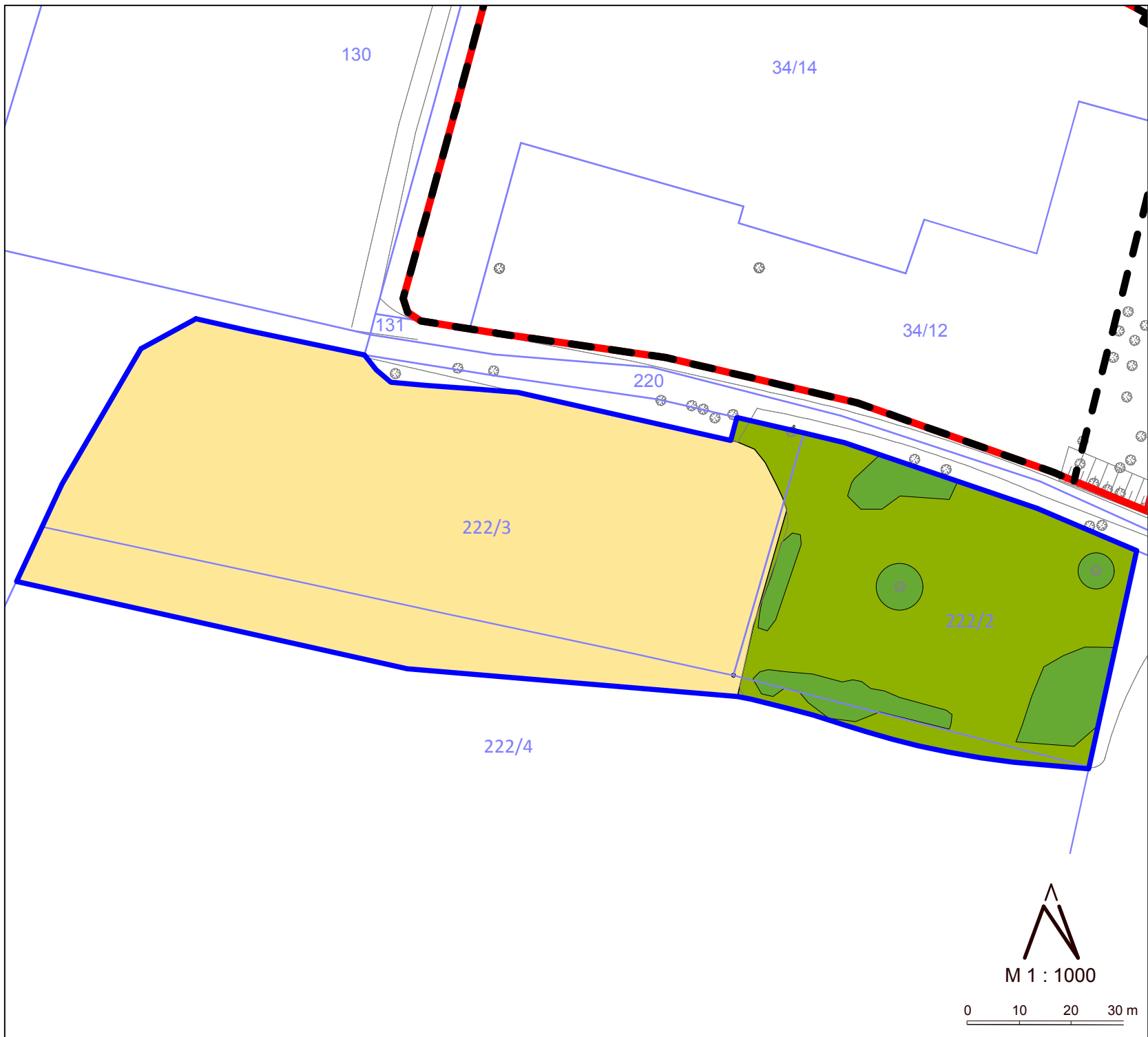
**Eingriffsfläche**

Plan 1.3: Biotypen im Planzustand des Bebauungsplans

**ICL**  
 Ingenieur Consult  
 Dr.-Ing. A. Kolbmüller GmbH

Diezmannstraße 5  
 D-04207 Leipzig  
 T +49 341 41541-0  
 F +49 341 41541-11  
 E office@icl-ing.com

bearbeitet:  
 Dipl.-Geogr. L. Adrian  
 24.04.2017



**Legende**

**Flächenhafte Biotoptypen**  
(Umgrenzung auf Luftbildbasis, keine Vermessungsgenauigkeit)

- Baumgruppe/Gebüsch frischer Standorte  
(Code 02.02.400/02.01.200)
- Ruderalflur frischer Standorte  
(Code 07.03.200)
- intensiv genutzter Acker  
(Code 10.01.200)

**Sonstige Darstellungen**

- Grenze der vorgesehenen Kompensationsflächen
- Grenze des betrachteten Eingriffsbereiches
- Grenze des Geltungsbereiches des aktuellen Bebauungsplans
- Flurstücksgrenze
- 34/14 Flurstücksnummer

**Fa. Schrott Wetzel GmbH**

**Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB)**  
Planung und Bilanzierung von Kompensationsmaßnahmen zur Beräumung der Brachfläche einer ehemaligen Ziegelei (Entfernung von Sukzessionsaufwuchs mit Bäumen) auf Flächen d.Firma "Schrott Wetzel GmbH" in Elstertrebnitz

**Kompensationsflächen**

Plan 2.1: Bestands-Biotoptypen der Kompensationsflächen

**ICL**  
Ingenieur Consult  
Dr.-Ing. A. Kolbmüller GmbH

Diezmannstraße 5  
D-04207 Leipzig  
T +49 341 41541-0  
F +49 341 41541-11  
E office@icl-ing.com

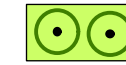
bearbeitet:  
Dipl.-Geogr. L. Adrian  
24.04.2017





## Legende

### Kompensationsflächen



**A1:** Anlage einer Streuobstwiese mit mindestens 57 hochstämmigen Obstbäumen (Code 10.03.000)  
- 7.130 m<sup>2</sup>



**A2:** Anreicherung der Ruderalflur mit randlichen Gehölzgruppen durch Anpflanzung heimischer, standortgerechter Bäume und v.a. Sträucher (Code 02.02.400/02.01.200)  
- 3.490 m<sup>2</sup>

### Sonstige Darstellungen



Grenze der vorgesehenen Kompensationsflächen



Grenze des betrachteten Eingriffsbereiches



Grenze des Geltungsbereiches des aktuellen Bebauungsplans



Flurstücksgrenze

34/14

Flurstücksnummer

## Fa. Schrott Wetzel GmbH

### Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB)

Planung und Bilanzierung von Kompensationsmaßnahmen zur Beräumung der Brachfläche einer ehemaligen Ziegelei (Entfernung von Sukzessionsaufwuchs mit Bäumen) auf Flächen d.Firma "Schrott Wetzel GmbH" in Elstertrebnitz

### Kompensationsflächen

Plan 2.2: Planzustand der Kompensationsflächen



Ingenieur Consult  
Dr.-Ing. A. Kolbmüller GmbH

Diezmannstraße 5  
D-04207 Leipzig  
T +49 341 41541-0  
F +49 341 41541-11  
E office@icl-ing.com

bearbeitet:  
Dipl.-Geogr. L. Adrian

24.04.2017

